

Weltbild

Social Code

**Weisungen zur Einhaltung von Sozialstandards
für Geschäftsbeziehungen mit
Weltbild**

Präambel

Die Menschenrechte und die Würde jedes Einzelnen müssen geachtet und geschützt werden. Jedem Einzelnen müssen lebenswürdige Lebensbedingungen zuteil werden. Der Social Code ist zur Unterstützung des Schutzes der Menschenrechte und der Freiheit jedes Einzelnen entwickelt worden.

In diesem Social Code werden von Weltbild Anforderungen definiert und festgelegt, die von allen Geschäftspartnern und Zulieferern umzusetzen sind. Er stellt die Grundlage für jede Zusammenarbeit dar.

1. Freiwillige Beschäftigung

Die Arbeitsleistung eines jeden Individuums muss durch diesen freiwillig erbracht sein. Jede Form des Arbeitszwangs, ob Sklavenarbeit im Strafvollzug oder im Leibeigenverhältnis, ist verboten. Jede illegale Form der Beschäftigung ist untersagt. Die Identität jedes Einzelnen ist zu wahren, u. a. dürfen Arbeitnehmer/-innen nicht gezwungen werden, ihre Ausweispapiere beim Arbeitgeber abzugeben.

2. Kinderarbeit

Es findet keine Kinderarbeit statt. Sie ist verboten. Als Kind gilt jede Person unter 15 Jahren, bzw. 14 Jahren, sofern nach den Konventionen der ILO (International Labour Organization) dies zulässig ist. Sehen regionale Vorschriften höhere Altersgrenzen vor, sind diese einzuhalten. Jedes Kind muss vor Ausbeutung und vor der Ausführung von Arbeiten geschützt werden, die die physische, geistige, moralische oder soziale Entwicklung des Kindes beeinträchtigt.

3. Diskriminierung

Diskriminierung jeglicher Art ist verboten. Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Glaubensbekenntnis, politischer Meinung, Staatsangehörigkeit, sozialer Herkunft, Kultur oder anderer Unterscheidungsmerkmale für alle Arbeitnehmer/-innen zu gewährleisten.

4. Arbeitsbedingungen

Arbeitsbedingungen sind menschenwürdig zu gestalten. Löhne und sonstige Leistungen müssen mindestens den gesetzlichen Mindestgrenzen oder höheren landes- bzw. branchenüblichen Werten entsprechen. Die Auszahlung der Löhne und sonstigen Leistungen hat regelmäßig zu erfolgen. Die Arbeitszeiten müssen den Arbeitszeitvorschriften und geltendem Recht entsprechen. Vom Arbeitgeber gestellte Unterkünfte und deren Einrichtungen müssen menschenwürdige Lebensbedingungen gewährleisten und mindestens die jeweils gültigen gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen erfüllen. Körperliche Misshandlungen oder deren Androhung, entwürdigende oder ungerechte Bestrafungen, körperliche Züchtigung, sexuelle oder sonstige Belästigung und Einschüchterung durch den Arbeitgeber sind streng verboten.

5. Sicherheit und Gesundheit

Eine sichere und hygienische Arbeitsumgebung ist zu gewährleisten, die einen größtmöglichen Gesundheits- und Arbeitsschutz am Arbeitsplatz fördert.

Verstöße gegen den Social Code, die Weltbild zur Kenntnis gelangen, können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.